Spielplätze sind unter Auflagen ab 06. Mai 2020 wieder geöffnet

Die Landesregierung hat mit der siebten Änderung der Corona-Verordnung am 2. Mai 2020 den rechtlichen Rahmen für die Öffnung öffentlicher Spielplätze (§4 Abs. 3 Zimmer 11 Corona VO) geschaffen.

Basierend auf infektiologischen Einschätzungen des Landesgesundheitsamts wurden wesentliche Aspekte als Auflagen zur Öffnung festgelegt.

- -Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes. (Körperkontakte sind zu vermeiden, kein gemeinsames Essen und Trinken)
- -Die Spielplätze dürfen von Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.
- Eine für jeden Spielplatz vorgegebene **Höchstzahl an Kindern zur gleichzeitigen Nutzung** ist einzuhalten.

Die Bolzplätze bleiben auch weiterhin noch geschlossen.

